

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0450-II/12/a/2019

Wien, am 14. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Robert Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 3. Juli 2019 unter der Nr. **3859/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrollen im Straßenverkehr (Kraftfahrgesetz 1967; 37. KFG-Novelle)“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Kontrollen wurden, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Behörden/Körperschaften, in den Jahren 2017 und 2018 auf Autobahnen und Schnellstraßen durchgeführt?*
- *Wie viele Verfehlungen wurden, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Behörden/Körperschaften, in den Jahren 2017 und 2018 auf Autobahnen und Schnellstraßen dabei festgestellt?*

In der Anfrage wird differenziert nach drei Ressortbereichen (Innenministerium/Exekutive, Finanzministerium/Finanzpolizei und Sozialministerium/Arbeitsinspektorat/Krankenkassen) gefragt.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, welche dem Personalstand des Bundesministeriums für Inneres angehören, aber auf Grund gesetzlicher Mitwirkungsregelungen auch für Vollzugsaufgaben anderer Behörden herangezogen werden, haben auf Autobahnen und Schnellstraßen folgende Kontrollen durchgeführt und folgende Verfehlungen festgestellt:

- Im Jahr 2017 wurden insgesamt 71.216 und im Jahr 2018 insgesamt 71.019 Lenk-, Ruhezeit- und Fahrtenschreiberkontrollen durchgeführt;
- Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.192 und im Jahr 2018 insgesamt 1.158 Abfalltransportkontrollen mit 150 (im Jahr 2017) bzw. 160 (im Jahr 2018) festgestellten Verfehlungen durchgeführt;
- Im Jahr 2017 erfolgten insgesamt 505 und im Jahr 2018 insgesamt 502 Tiertransportkontrollen mit 116 (im Jahr 2017) bzw. 100 (im Jahr 2018) festgestellten Verfehlungen;

Zu den weiteren Fragen können mangels Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Inneres keine Informationen erteilt werden.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Kontrollen wurden dabei von betroffenen Stellen gemeinsam durchgeführt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Personen sind, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Behörden/ Körperschaften, für verkehrsspezifische Kontrollen des Straßengüterverkehrs beschäftigt?*

Alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei) haben grundsätzlich alle dem Wachkörper Bundespolizei zukommenden gesetzlich Mitwirkungspflichten wahrzunehmen. Dabei schreiten diese als Organe der jeweils zuständigen Vollzugsbehörde ein. Der jeweilige Ausbildungsstand im Hinblick auf die erforderliche Expertise für Schwerverkehrskontrollen ist dabei zu berücksichtigen.

Eine konkrete Anzahl von Organen, die generell mit verschiedenen Vollzugsmaterien im Rahmen von Verkehrskontrollen beschäftigt sind, kann demgemäß nicht angegeben werden.

Im Segment der anfänglichen technische Unterwegskontrollen gemäß § 58a Abs. 3 KFG stehen den Behörden 1.091 Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes als Prüfer zur Verfügung.

Dr. Wolfgang Peschorn



